



Drei unterschiedliche Lagen



1

Die «Normale Lage»

Die «Normale Lage» ist eine Alltagssituation, in der ordentliche Abläufe zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ausreichen

2

Die «Besondere Lage»

📌 Grundsätzlich:

Im normalen Gemeindealltag passiert zum Glück wenig - realistischerweise kommt es trotzdem hin und wieder vor:

- Medizinischer Notfall
- (Verkehrs-) Unfall mit Schwerverletzten
- Todesfall eines Mitarbeitenden, eines Angehörigen
- Brand / Gasaustritt, Hochwasser
- Bedrohungssituationen (auch Cyberkriminalität)
- Plötzlich frei werdende Gewalt
- Inszenierung / Bewertung auf socialmedia

3

Die «Ausserordentliche Lage»

🚩 Wichtig:

- Je nach Kontext, Fahrlässigkeit, mangelnder Vorbereitung und Reaktion auf ein Ereignis erhöhen sich die Gefahren
- Mit entsprechender Vorsicht und geeigneter Prävention / Intervention durch ein geschultes **Notfallteam** können Eskalation, Nachahmungstaten oder Folgeschäden minimiert werden

🧠 Planen:

- Bereiten Sie sich mit entsprechender **Ausbildung** auf diese Gefährdungen vor
- Stellen Sie dafür ein **Notfallteam** zusammen, das bereits Aufgabenbereiche beinhaltet, die bei besonderen oder ausserordentlichen Lagen benötigt werden
- Bereiten Sie alle wichtigen Dokument vor und legen diese so ab, dass sie jederzeit aktuell und mobil greifbar sind



Drei unterschiedliche Lagen



1

Die «Normale Lage»

2

Die «Besondere Lage»

3

Die «Ausserordentliche Lage»

Je nach Ausmass des unerwarteten Ereignisses (Notlage, Grosseignis, Katastrophe) handelt es sich um

- Eine «Besondere Lage»; verantwortlich für deren Bewältigung ist die Gemeinde
> dies bedingt eine koordinierte Führung durch das **Gemeindeführungsorgan GFO oder das Regionale Führungsorgan RFO** und wenn nötig durch die Hilfe des Kantons
- Eine «Ausserordentliche Lage»; verantwortlich für deren Bewältigung ist der Kanton

 Grundsätzlich:

- Eine «Besondere Lage» überfordert die Kompetenzen des **Gemeinde-Notfallteams**
- Trotzdem liegt die Verantwortung bei der Gemeinde
- Sie kann allenfalls vom Kanton Unterstützung anfordern
- Für die Bewältigung arbeitet das Gemeinde- oder Regionale Führungsorgan GFO / RFO - je nach Aufwuchs der Situation zunächst in einem Kernstab, danach allenfalls ergänzt mit Fachstäben

Je nach Lage sind die Folgen und die daraus abzuleitenden Bedürfnisse und Aufgaben sehr unterschiedlich. Hier ein paar Beispiele

- **Naturbedingte Gefährdungen:**
 - Sturm
 - Hochwasser
 - Trinkwasserverunreinigung
 - Lawine
 - Dürre
- **Technikbedingte Gefährdungen:**
 - Chemieunfall mit Freisetzung gefährlicher Stoffe (Schadstoffwolke)
 - Ausfall Stromversorgung, Strommangellage
 - Grossbrand

 Planung:

1

Die «Normale Lage»

2

Die «Besondere Lage»

3

Die «Ausserordentliche Lage»

Für die Bewältigung einer «Ausserordentlichen Lage» (früher: "Katastrophe" / "Notlage") ist der Kanton verantwortlich

Eine solche Lage liegt vor, wenn Teile oder das ganze Kantonsgebiet betroffen sind

Grundsätzlich:

- Eine «Ausserordentliche Lage» überfordert die Kompetenzen des **Gemeindeführungsorgans GFO oder des Regionalen Führungsorgans RFO**
- Die **Kantonale Führungsorganisation KFO** übernimmt
- Dennoch - das Ereignis geschieht entweder auf Stadt- oder Gemeindegebiet darum ist die Zusammenarbeit dem GFO / RFO und den bereits bestehenden Strukturen unerlässlich

Je nach Lage sind die Folgen und die daraus abzuleitenden Bedürfnisse und Aufgaben sehr unterschiedlich. Hier ein paar Beispiele

- **Naturbedingte Gefährdungen:**
 - Hochwasser
 - Erdbeben
- **Technikbedingte Gefährdungen:**
 - Absturz Grossraumflugzeug
 - Lang anhaltende Strommangellage
 - KKW-Unfall Inland mit Austritt von Radioaktivität
 - Ausfall von Kommunikations- und Informatiknetzwerken
- **Gesellschaftsbedingte Gefährdungen:**
 - Epidemie / Pandemie
 - Tierseuchen
 - Terror

Beachten:

- Aus einer anfangs besonderen Lage kann sich eine ausserordentliche Lage entwickeln
- Deshalb ist es wichtig, dass die reibungslose Organisation der Ereignisbewältigung jederzeit und ohne Zeitverlust gewährleistet ist